

FBP

Minigolfplausch der FBP-Ortsgruppe Schaan

SCHAAN – Die FBP-Ortsgruppe Schaan lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner von Schaan herzlich zum diesjährigen Minigolfplausch am Donnerstag, den 8. September, vis-à-vis des Schwimmbads Mühleholz, ein. Wir treffen uns um 16 Uhr zum Minigolf-Wettbewerb mit Preisverteilung. Im Anschluss werden wir vor Ort grillen und uns in gemütlicher und ungezwungener Runde mit den Schaaner Landtagsabgeordneten, Gemeinderätinnen und Gemeinderäten unterhalten können. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
FBP-Ortsgruppe Schaan

KURZ GEMELDET

Sitzungen des Verwaltungsgerichtshofes

VADUZ – Der Verwaltungsgerichtshof tagt am 1. September 2005 in folgenden nicht-öffentlichen Sitzungen:

- VGH 2005/42: Insolvenzschiadigung
 - VGH 2005/40: Änderung des Geburtsdatums
 - VGH 2005/41: Änderung des Geburtsdatums
- und in öffentlicher Sitzung um 14.30 Uhr zu:
- VGH 2005/65: öffentliche Auftragsvergabe (pafl)

AUS DEN GEMEINDEN

200 Jahre Souveränität: Mauren gestaltet Verhältnis FL-CH

MAUREN – «Mit dem Beitritt des Fürstentums Liechtenstein zum Rheinbund am 12. Juli 1806 wurde unser Land ein souveräner Staat. Im Jahre 2006 kann somit das 200-Jahr-Jubiläum dieses wichtigen geschichtlichen Ereignisses gefeiert werden. Die Erlangung der Souveränität ist für Liechtenstein von herausragender Bedeutung und soll deshalb auch angemessen und würdig gefeiert werden», ist im Gemeinderatsprotokoll der Gemeinde Mauren nachzulesen.

Im Zentrum der verschiedenen Anlässe stehen der «Tag der Souveränität» am 12. Juli 2006 sowie ein Festspiel. Das Programm für den «Tag der Souveränität» am 12. Juli 2006 besteht aus einem offiziellen, öffentlichen Festakt, einem Umzug unter dem Motto «Souveränität. Von innen nach aussen», einem Bankett für die geladenen Staats- und Ehrengäste sowie einer grossen Party für die Bevölkerung.

Festlicher Umzug

Beim Umzug, an dem alle elf Liechtensteiner Gemeinden mitwirken werden, wurde der Gemeinde Mauren für den Umzug das Bild «Liechtenstein und die Schweiz» und die damit verbundene grosse Maurer Persönlichkeit Peter Kaiser zugedacht. Für die Umsetzung resp. Gestaltung des Umzuges sind insbesondere die verschiedenen Vereine der jeweiligen Gemeinde vorgesehen.

Thomas Ritter verantwortlich

Als Verantwortlichen der Gemeinde Mauren für den Umzug am «Tag der Souveränität» bestimmte die Gemeinde Mauren Thomas Ritter, der sich verdankenswerterweise auch bereit erklärte, diese Aufgabe zu übernehmen. Während der Ausübung dieser Funktion soll Thomas Ritter gleichzeitig ad hoc Einsitz in der Kultur- und Denkmalschutzkommission nehmen, die beim Projekt ebenfalls eine bedeutende Rolle einnimmt.

Zum mannigfaltigen Programm des Souveränitätsjubiläums gehört auch der Sport, der in Liechtenstein einen besonderen Stellenwert erhalten hat und sich als wesentlicher Botschafter auszeichnet. Im sportlichen Bereich ist vorgesehen, dass der so genannte Fit'n'-Fun-Day ebenfalls unter das Motto «200 Jahre Souveränität» gestellt wird. (pk)

Alle GR-Protokolle unter www.VOLKSBLATT.li

Der wesentliche Unterschied zur Initiative

FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel über den Gegenvorschlag von FBP und VU

VADUZ – «Der Gegenvorschlag richtet sich nicht gegen jemanden oder gegen etwas, sondern soll eine Alternative zur Initiative darstellen», das sagt FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel zu dem am Freitag von der FBP- und VU-Fraktion vorgestellten Gegenvorschlag zur Initiative «Für das Leben».

• Martin Frommelt

Volksblatt: Worin sehen Sie den entscheidenden Unterschied zur Initiative «Für das Leben»?

Markus Büchel: Als Erstes möchte ich betonen, dass auch mit unserem Gegenvorschlag dem eigentlichen Grundanliegen der Initianten nach Schutz des Lebens und der Menschenwürde entsprochen wird. Der wesentliche Unterschied liegt aber darin, dass mit dem Gegen-

Der wesentliche Unterschied

schlag der beiden Fraktionen von FBP und VU auch in Zukunft den Menschen in unserem Land die Freiheit gegeben ist, individuell gemäss den persönlichen Wertevorstellungen und Überzeugungen in den verschiedenen betroffenen Themenbereichen zu diskutieren, sich eine Meinung zu bilden und zu entscheiden.

Warum ist es denn so ein grosser Unterschied, ob der Schutz des Lebens und die Menschenwürde in der Verfassung, wie von den Initianten nach wie vor gefordert, im III. Hauptstück angesiedelt wird oder wie von den Fraktionen vorgeschlagen im IV. Hauptstück?

Beim Schutz des Lebens handelt es sich um elementare Rechte des Individuums, die typischerweise in internationalen Menschen- bzw. Grundrechtskatalogen verankert sind. Die Ausgestaltung dieser Rechte als Staatsaufgaben wie von den Initianten vorgeschlagen, ist daher ungewöhnlich und ein sol-

Widerspricht der Verfassungssystematik

ches Vorgehen widerspricht der Systematik der Liechtensteinischen Verfassung.

Das Recht auf Leben sowie Menschenwürde kann seinem Wesen als Grundrecht bzw. Individualrecht nur gerecht werden, wenn es in das IV. Hauptstück der Landesver-

Absolutes Verbot der Todesstrafe

sung eingefügt und als Recht des Einzelnen ausgestaltet wird und damit anders als Staatsaufgaben individuell auch durchsetzbar ist.

Liechtenstein hat ja mittlerweile die Todesstrafe abgeschafft, warum also soll nun nach Ihrem Vorschlag das Verbot der Todesstrafe noch explizit in die Verfassung aufgenommen werden?

Es ist richtig, die Todesstrafe ist in Liechtenstein durch die Ratifi-



«Der Gegenvorschlag möchte Diskussionen und politische Auseinandersetzungen zu wichtigen Fragen zulassen»: FBP-Fraktionssprecher Markus Büchel.

zierung des Protokolls Nr. 13 zur EMRK, am 2. Dezember 2002 abgeschafft. Aus prinzipiellen Gründen sollte das absolute Verbot der Todesstrafe jedoch – gleichzeitig mit dem Recht auf das Leben – in die Landesverfassung aufgenommen werden.

Von welcher Fraktion wurde das Papier des Gegenvorschlags ausgearbeitet?

In gemeinsamen Gesprächen von FBP und VU wurde die Grundlage

Gegenvorschlag der Koalitionspartner

diskutiert und in der Folge wurden Ideen und Textvorschläge ausgetauscht. Es handelt sich somit um einen gemeinsamen Gegenvorschlag.

Wurde die Freie Liste angefragt, sich am Gegenvorschlag zu beteiligen?

Die Freie Liste wurde informiert. Es war jedoch die Absicht, einen Gegenvorschlag der Koalitionspartner einzubringen.

Möchte der Gegenvorschlag die Möglichkeit für eine reine Fristenlösung offen lassen?

Der Gegenvorschlag möchte nicht irgend einer Lösung in irgend einer Frage zum Erfolg verhelfen, sondern Diskussionen und politische Auseinandersetzungen zu wichtigen Fragen zulassen. Das kann das Thema Schwanger-

Keine Zustimmung zur Fristenlösung

schaftskonflikt genau so betreffen wie künstliche Lebensverlängerung oder Sterbehilfe.

Sind Sie für eine Fristenlösung?

Dieser Gegenvorschlag an sich bedeutet in keiner Weise, dass wir einer Fristenlösung zustimmen werden. Die Diskussion soll aber zugelassen werden.

Soll also der Schwangerschaftsabbruch wie bisher unter Strafe stehen?

Unser gemeinsames Anliegen ist es, dass das wichtige Thema des Schwangerschaftskonflikts auf breiter Ebene diskutiert wird und eine zeitgemässe Lösung gefunden werden kann. Im Übrigen tangiert die Initiative «Für das Leben» nicht

Zeitgemässe Lösung für wichtiges Thema

nur den Beginn des Lebens, sondern auch das Ende.

Unterstellen die beiden Fraktionen den Initianten, dass es ihnen nur darum ging, eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruches zu verhindern?

Wir möchten den Initianten keineswegs etwas unterstellen. Wir anerkennen hingegen die positive Ab-

Zu viele Fragen würden offen bleiben

sicht der Initianten, die Würde des Menschen und das Recht auf Leben zu sichern. Der Bogen «von der Zeugung bis zum natürlichen Tod» ist einerseits schon einschränkend und lässt aber auf der anderen Seite viel Spielraum für Interpretationen und Spekulationen und lässt zu viele Fragen offen, als dass er in diesem weiten Themenbereich Klarheit verschaffen könnte. Die Initianten haben aber dennoch aufgezeigt, dass wir viele

Fragen diskutieren müssen, welche den Beginn und das Ende des Lebens betreffen.

Richten sich die beiden Fraktionen mit ihrem Vorschlag also nicht gegen die Befürworter der Initiative?

Nein. Jede und jeder hat das Recht, sich zu einer Initiative oder zu sonstigen politischen Themen zu äussern. Dieses Recht sprechen wir auch jenen nicht ab, die sich bereits zustimmend zur Initiative «Für das Leben» ausgesprochen haben. Der Gegenvorschlag richtet sich nicht gegen jemanden oder gegen etwas, sondern soll eine Alternative zur Initiative darstellen.

Gehen Sie davon aus, dass der Erbprinz dem Gegenvorschlag der FBP- und VU-Landtagsfraktionen bei Annahme durch das Volk die Zustimmung erteilen wird?

Der Erbprinz hat in einer ersten Reaktion auf unseren Vorschlag ge-

Nicht gegen jemanden oder etwas gerichtet

sagt, dass er auch diesen Vorschlag begrüsse, da er ja der Initiative «Für das Leben» nicht widerspricht. Damit gehe ich davon aus, dass er bei einer Annahme durch das Volk dem Gegenvorschlag von FBP und VU seine Zustimmung erteilen würde.

Wie gehen Sie damit um, wenn auch die Freie Liste einen Gegenvorschlag einbringt?

Sollten neue Vorschläge oder Änderungsvorschläge im Rahmen der Behandlung im Landtag eingehen, von wem auch immer, dann werden wir uns sehr ernsthaft mit diesen Beschäftigen und genau prüfen, welcher Vorschlag der bessere ist.